

## Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen

Geschwindigkeits-  
übertretungen

↗ 91%

4,8 Mio.

Alkotests durchgeführt  
inkl. Vortests

↗ 637%

1,6 Mio.

Telefonieren ohne Frei-  
sprecheinrichtung

↗ 83%

148.594

Sicherheitsabstand  
missachtet

↗ 61%

54.779



Verletzte bei Unfällen

→ 0%\*

40.831



Getötete bei Unfällen

↘ -31%

531



2009 zeitweise eingestellt (Datenschutz)

\* geänderte Zählweise ab 2012

Quelle: Innenministerium Grafik: „Die Presse“ GK

# Mehr Kontrolle, weniger Toleranz: Experten für bessere Überwachung

**Verkehr.** Die Sicherheit auf Österreichs Straßen lässt zu wünschen übrig, sagen Experten. Sie fordern von der Polizei mehr Maßnahmen. Jedoch: Die Datenlage lässt auch andere Schlüsse zu.

VON ANDREAS WETZ

Wien. Es geht wieder bergab. So lautet das vereinfachte Fazit einer Expertentagung zum Thema Unfälle im Straßenverkehr. Nach Jahren sinkender Unfall- und Opferzahlen ist es um die Sicherheit auf Österreichs Straßen wieder schlecht bestellt, sagen Techniker, Unfallforscher und Psychologen. Sepp Snizek, stellvertretender Vorsitzender der Forschungsgesellschaft Straße - Schiene - Verkehr (FSV), wählt drastische Worte: „2012 war eine Trendumkehr. Die Zunahme der Unfallzahlen hat uns um fünf Jahre zurückgeworfen.“

Die FSV, eine Vereinigung von rund 1300 Fachleuten, die unter anderem Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen erarbeitet, zieht deshalb den Schluss: Die polizeiliche Überwachung der Regeln auf der Straße muss Autofahrer, aber auch Motorrad- und Lkw-Lenker stärker disziplinieren.

Als Indiz für die im internationalen Vergleich schlechte Lage dient der FSV neben den Unfallzahlen das Verkehrssicherheitsranking der EU, das die Zahl der jährlichen Unfalldaten pro Millionen Einwohner ausweist. Mit 63 Toten pro Million rangiert Österreich auf dem mäßigen 16. Platz. Tendenz: fallend.

## Zweifelhafte Zahlenspiele

Sieht man jedoch genauer hin, kann man die Zahlen, die Snizek und seinen FSV-Mitstreitern (darunter die Verkehrspsychologen Ralf Risser und Bettina Schützhofer sowie Armin Kaltenecker vom Kuratorium für Verkehrssicherheit) als Argument für eine stärkere oder bessere Überwachung dienen, auch hinterfragen. Das Verkehrssicherheitsranking sagt über die statistische Wahrscheinlichkeit, im Straßenverkehr getötet zu werden, nämlich wenig aus. Tatsächlich ist dieses von mehreren Faktoren abhängig als dem Verhältnis zwischen Getöteten und Wohnbevölkerung - zum Beispiel vom Verkehrsaufkommen insgesamt und von der individuellen Kilometerleistung pro Verkehrsteilnehmer. Dazu gibt es jedoch nur sehr unzuverlässige Berechnungen.

Ebenfalls unberücksichtigt ist im EU-Ranking der Anteil des durch Ausländer verursachten Verkehrs, ebenso seine Beteiligung am

Unfallgeschehen. Als traditionelles Transit- und Urlaubsland ist dessen Beteiligung in Österreich jedoch überproportional hoch. Gemeinsam mit der vergleichsweise kleinen Gesamtbevölkerung wirkt sich das im Vergleich mit dem Ausland zumindest statistisch negativ aus. So stammt allein auf den Autobahnen jeder fünfte Unfallbeteiligte aus dem Ausland. Bei den Getöteten ist es gar jeder Zweite.

## KURZ & KNAPP

**Statistik.** Mit 63 Verkehrstoten pro Million Einwohner liegt Österreich in der EU im hinteren Mittelfeld. Experten fordern mehr Verkehrsüberwachung durch die Polizei. Allerdings: Der statistische Vergleich mit dem Ausland hinkt, er lässt wesentliche Parameter unberücksichtigt. Auch die Polizei verstärkt die Verkehrsüberwachung jährlich.

Auch das Argument, dass der Anstieg der Unfälle mit Personenschaden im Jahr 2012 ein Rückschritt sei, trifft nur oberflächlich betrachtet zu. Tatsächlich wurde das Zählsystem für Unfallstatistik in genau diesem Jahr maßgeblich reformiert. Direkte Vergleiche mit den Vorjahren sind deshalb nicht seriös. Eine Tatsache, auf die auch die Statistik Austria stets hinweist.

Das alles bedeutet nicht, dass die Verkehrssicherheit nicht weiter verbessert werden könnte. Also noch mehr Kontrollen, noch mehr Strafen? Quantitativ hat die Polizei hierzulande in den vergangenen Jahren die Schlagzahl massiv erhöht (siehe Grafik). Egal, ob bei Geschwindigkeit, Alkohol oder Sicherheitsabstand: Alle Indikatoren zeigten bis zuletzt steil nach oben.

Verkehrspsychologin Bettina Schützhofer glaubt, dass die schie-

re Menge an Kontrollen noch nicht ausschlaggebend ist. Weitaus besser würde polizeiliche Überwachung nämlich funktionieren, wenn sie gesellschaftlich akzeptiert sei. „Bei Alkoholkontrollen ist uns das annähernd gelungen. Schnellfahren gilt in Österreich allerdings nach wie vor als Kavaliersdelikt.“

## Wunschliste an neue Minister

Die FSV hat für die künftigen Leiter von Innen- und Verkehrsministerium deshalb eine Art Wunschliste erstellt. Die darin enthaltenen Forderungen lauten: Abschaffung aller Messtoleranzen bei Geschwindigkeitskontrollen. Mehr Polizeipräsenz im Straßenverkehr. Aufnahme von Schnellfahren und Nichtanfragen in den Führerschein-Punktevermerk. Einheitliche Strafen in allen Bundesländern und: Kontroll erleichterungen für die Polizei.

# Obdachlose: Beschwerde gegen Polizei

**Stadtpark.** Die Vertreibung von Obdachlosen hat nun ein juristisches Nachspiel.

Wien. Es war eine Aktion, mit der zu diesem Zeitpunkt kaum jemand gerechnet hatte. Doch am Abend des 15. Oktober stand plötzlich die Polizei im Stadtpark - und innerhalb von weniger als einer Stunde mussten an die 20 Obdachlose, die hier auf Parkbänken ihr Lager aufgeschlagen hatten, das Gelände räumen. Eine Aktion, die für heftige Diskussionen sorgte - und die nun auch ein juristisches Nachspiel hat. Denn drei dieser Obdachlosen wehren sich nun gegen die Entfernung ihrer Habseligkeiten. Sie haben gegen die Vorgangsweise eine sogenannte Maßnahmenbeschwerde erhoben.

Die Aktion, so die Argumentation der von der Caritas eingeschalteten Kanzlei Lansky, Ganzger und Partner, sei überzogen und menschenrechtswidrig gewesen. Denn die Betroffenen hätten zum Teil nicht die Gelegenheit gehabt, ihr Hab und Gut rechtzeitig zu entfernen. Die Polizei habe bei dem Einsatz die Entsorgung angeordnet, obwohl nicht alle Obdachlosen im Stadtpark anwesend gewesen seien. Binnen 30 Minuten hätten die Parkbänke geräumt werden

sollen. Darunter waren auch zwei österreichische und eine griechische Obdachlose - sie sind es, die nun die Beschwerde eingebracht haben. Laut Anwalt Lansky seien unter den entsorgten Gegenständen auch Schlafsäcke, Gewand und sogar ein Fotoapparat gewesen. Einer der Mandanten, so Kanzleileiter Gabriel Lansky, könne nur mithilfe von Krücken gehen - ihm sei nicht geholfen worden.

## Gegen die Kampierverordnung

Der Anwalt hat beim Vorgehen von Polizei und MA 48, die bei der Entsorgung der Gegenstände mitwirkte, unter anderem auch die dafür verwendete Rechtsgrundlage im Visier: Angewandt wurde die Wiener „Kampierverordnung“, die die Benützung von Zelten und Schlafsäcken nur auf Campingplätzen erlaubt. Diese war zuletzt auch von den Grünen und der Caritas kritisiert worden. Lansky argumentiert, dass der Inhalt dieser Verordnung nicht auf diese spezielle Situation hätte angewendet werden dürfen. Auch da es vielen Betroffenen an Alternativen fehlt, hätte man maßhaltend vorgehen müssen. Der An-

walt überlegt jedenfalls, in einem weiteren Schritt die Anwendung der Kampierverordnung vor den Verfassungsgerichtshof zu bringen. Sollte die aktuelle Beschwerde beim UVS ergeben, dass es sich um eine rechtswidrige Aktion gehandelt hat, könnten die drei Obdachlosen auf Schadenersatz hoffen.

Für Aufsehen sorgte auch der Fall eines Obdachlosen, der im Rahmen der Räumung Mitte Oktober eine Strafe ausfasste: Weil er das Gelände nicht verlassen wollte, wurde ihm eine Strafe von 198 Euro auferlegt - als Alternative für den Wohnungslosen sind 100 Stunden Gefängnis vorgesehen.

Infolge des Einsatzes im Stadtpark gab es Ende Oktober einen runden Tisch mit Vertretern der Stadt Wien und Hilfsorganisationen. Vereinbart wurde, dass die Kommunikation zwischen Stadt, Blaulichtorganisationen und NGOs verbessert werden soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein „Factsheet“ zu erstellen, auf dem die Wiener Notschlafplätze verzeichnet sind, damit sich Polizei und Rettung bei Bedarf über mögliche freie Plätze informieren können. (APA/red.)